

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

§ 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Weingarten für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	62.379.712
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	66.677.197
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-4.297.485
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-4.297.485

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.388.340
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.571.578
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-3.183.238
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.231.216
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.458.834
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.227.618
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-11.410.856
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.025.750
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.274.250
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-6.136.606

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 13.556.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 13.300.000 EUR

§ 5 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Weingarten, 14. Dezember 2020

Gez.
Markus Ewald
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden durch Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) am 14.12.2020 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.der Steuermessbeträge;
 2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.
- der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Weingarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.12.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen am 29.01.2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.02.2021 bis 19.02.2021 in der Stadtkämmerei Weingarten, Schützenstraße 3/1, 1.OG, Zimmer Nr. 102, während der Dienststunden öffentlich aus.

Weingarten, den 10.02.2021

Alexander Geiger
Bürgermeister